

Anmeldung für Spezialangebot Wein-Kontaktbörse

Bitte pro Ausstellerfirma eine separate Anmeldung ausfüllen.

Adresse des Ausstellers (Daten des Vertragspartners)

Firma Kontaktperson

Zusatz Korrespondenzsprache de fr en

Adresse Telefon/Mobile

Land/PLZ/Ort E-Mail

Internet Funktion

Falls Ihre Korrespondenzadresse oder Rechnungsadresse nicht mit der Ausstelleradresse identisch ist, teilen Sie uns dies bitte separat mit.

Gewünschte Stand-Präsenz

- Pauschalangebot «Wein-Kontaktbörse», 6 m² zum Preis von CHF 2990.-*
- Wir wünschen zusätzliche Quadratmeter: Anzahl zum Preis von CHF 425.-*/m²

Preise für offene Seiten

- Reihenstand = 1 offene Seite (kein Zuschlag)
- Eckstand = 2 offene Seiten (+20%, Basispreis CHF 280.-*/m²)

Der Gemeinschaftsstand kommt erst bei einer Mindestanzahl von sechs Teilnehmern zustande.

Im Pauschalangebot enthalten sind:

Standpaket:

- ♦ Modularer Systemstand inkl. Standfläche 3×2 m
- ♦ Teppich (Farbe bordeaux)
- ♦ 1 Steckdose 230 V/10 A/2,3 kW (Typ CH T13) inkl. Stromverbrauch und Anschlussgebühren
- ♦ Beleuchtung: je 1 LED-Spot pro 3 m²
- ♦ Standbeschriftung bis max. 30 Buchstaben, Blendenfarbe bordeaux, Schrift weiss
- ♦ 2 Tablare
- ♦ 1 Barkorpus 103×56×110 cm (B×T×H)

Dienstleistungspaket:

- ♦ Reinigung vor und während der Messe
- ♦ Obligatorisches Werbepaket Basis (Basisbeitrag im Online-Ausstellerverzeichnis im Wert von CHF 910.-*)
- ♦ Obligatorische Haftpflichtversicherung für die Messedauer
- ♦ Versicherung des Ausstellungsgutes gegen Feuer, Blitzschlag, Explosion und Elementarschaden bis zu einem Wert von max. CHF 10 000.-*
- ♦ 2 Ausstellerkarten
- ♦ Nutzung der Spülstrasse/Gläserwaschstation

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten und Beauftragten das Ausstellerreglement als verbindlich an. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien. Sie finden die Dokumente unter www.igeho.ch (Ausstellerbereich).

Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Telefon, Wasser, Gas), Mietmobiliar, Parkplätze, Eintrittskarten, Versicherungen etc. wird zusammen mit der Rechnung für die Standmiete eine Vorauszahlung erhoben (Standfläche bis 39 m² CHF 500.-, Standfläche 40 bis 79 m² CHF 1000.-, Standfläche 80 m² und mehr CHF 1500.-, Systemstände CHF 500.-, Mitaussteller CHF 300.-). Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den effektiven Aufwendungen verrechnet (Messeschlussrechnung).

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Einrichtung von technischen Anschlüssen und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen (Ausnahme: Systemstände). Sämtliche Bestellformulare finden Sie in unserem Online-Bestellsystem «m-manager» unter www.m-manager.com. Bitte beachten Sie, dass Trennwände nur gegen separate Bestellung gestellt werden. Der Aussteller anerkennt, dass Dienstleistungen, welche sein Standbauer bestellt und bezogen hat, dem Aussteller direkt durch die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Rechnung gestellt werden.

Standbau- und Gestaltungsrichtlinien

Die Standplatzangebote werden zusammen mit den einzuhaltenden Standbau- und Gestaltungsrichtlinien für den betreffenden Standort versandt.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

Hauptaussteller

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Vertragsbestätigung der Messeleitung

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung die definitive Platzzuteilung separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Alkoholreglement

Für alle Aussteller:

- Der Ausschank von Alkohol untersteht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Alkoholkonsum durch die Besucher ist nur auf der jeweiligen Standfläche erlaubt und nicht in den Hallengängen!
- Getränkeausschank an Besucher bis 17.45 Uhr gestattet. Das Ende des Ausschanks wird mittels akustischen Signals angekündigt.
- Der Ausschank an Betrunkene ist gemäss kantonalem Gewerbegesetz untersagt.
- Alkoholsamplings sind verboten.

Für Aussteller der Bier- und Spirituosenbranche:

- Standfläche über 30 m²: Aussteller müssen ein 2-Zonen-Konzept anbieten (öffentliche Zone = Alkoholkonsum nur gegen Barzahlung/Gästezone = Gäste oder potenzielle Kunden können auf Einladung des Standpersonals gratis konsumieren).
- Standfläche unter 30 m²: Aussteller müssen ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie sie diese Unterscheidung (öffentliche Zone/Gästezone) auf ihrer Standfläche durchsetzen.
- Preise: Der Preis pro Einheit muss klar deklariert werden. Die Messeleitung schreibt einen Mindestpreis von CHF 3.- pro Einheit vor. Für den Bierausschank gilt ein Mindestpreis von CHF 1.- pro Deziliter.

Barverkauf

Barverkäufe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die Aussteller von Nahrungsmitteln und Getränken. Aussteller, die Nahrungsmittel oder Getränke bar verkaufen, haben dies der Messeleitung mit einer separaten Anmeldung mitzuteilen.

Erklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellerreglements erhalten zu haben und die allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Ausstellerreglements in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen zu haben.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Bei Streitigkeiten anerkennt der Aussteller die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt.



16.-20. November 2019 | Messe Basel

MCH Messe Schweiz (Basel) AG | Igheo 2019 | 4005 Basel Schweiz

T +41 58 206 35 04 | F +41 58 206 21 88 | info@igeho.ch | www.igeho.ch